

Beschluß der Bürgerschaft

vom 22. Mai 1878.

1. Schlachthaus nebst Viehhof.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Baudeputation einverstanden, indem sie zugleich den Voraussetzungen des Senats zustimmt; jedoch knüpft sie daran die Bedingung einer Verzinsung des Vorschusses mit $4\frac{1}{2}\%$ per Jahr bis zu geschעהener Zurückerstattung desselben.

2. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Die Bürgerschaft genehmigt schon jetzt das Separatbudget der Gas- und Wasserwerke (Verh. S. 215 IV.), indem sie sich ihre Erklärung über die übrigen Separatbudgetposten vorbehält.

3. Arbeitshaus.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen.

Mittheilung des Senats

vom 24. Mai 1878.

1. Stadttheater.

Dem Senate ist von seiner Commission für die Schauspiele die beifolgende Vorstellung, in welcher der concessionirte Director des Stadttheaters eine Ermäßigung der Schauspielhauspacht und des Gaspreises beantragt, zu angemessener Berücksichtigung empfohlen worden.

Die berichtende Commission erachtet unter Bezugnahme auf die allbekannten mißlichen Verhältnisse, in welchen sich das Stadttheater befindet, es für billig, demjenigen, welcher gegenwärtig die Leitung des Stadttheaters für seine Rechnung und Gefahr übernimmt und damit doch zugleich einem öffentlichen Interesse dient, eine angemessene Ermäßigung wenn auch nicht der Schauspielhauspacht, was allerdings erhebliche Bedenken haben möge, doch hinsichtlich des Preises für das zu Theaterzwecken nöthige Gas zu gewähren.

Indem sie sodann vorschlägt, diese Ermäßigung bis zur Hälfte des geltenden Preises eintreten zu lassen, giebt sie, um dem Einwande zu begegnen, daß ihr Vorschlag weiterhin im Fall eines glücklichen Geschäftsganges der in Frage stehenden Unternehmung nicht mehr gerechtfertigt sein würde, anheim, diese Ermäßigung zunächst nur auf ein Jahr zu bewilligen.

Der Senat glaubt in solcher Beschränkung der obigen Ansicht beitreten und der Bürgerschaft empfehlen zu können, sich mit ihm zu dem Beschlusse zu vereinigen, daß das zu Theaterzwecken nöthige Gas für die Theaterjaison vom 1. Juli d. J. bis dahin 1879 zur Hälfte des gesetzlich bestehenden Gaspreises geliefert werden solle.

Pro memoria, das Stadttheater in Bremen betreffend.

Anlage.

Vom Hohen Senat der Freien und Hansestadt Bremen ist dem ergebenst Unterzeichneten unterm 22. März c. die Pacht des Stadttheaters auf 5 Jahre übertragen worden und möge man demselben gestatten, in diesem Pro memoria

diejenigen Ansichten, Wünsche und Vorschläge niederzulegen, welche er zur Erweckung und Belebung des Kunstsinnes und der Theilnahme des Publikums für ersprießlich und förderlich hält.

Der Staat Bremen besitzt in allen seinen staatlichen Anlagen und öffentlichen Bauten Etablissements, welche in Großartigkeit, praktischer Ausführung und rationeller Bewirthschaftung mit den Besten aller, auch der größten Städte wetteifern können: „Rathhaus, Börse, Badeanstalt, Bürgerpark u. u.“ Ueberall große Gedanken, groß ausgeführt, mit Munificenz dem öffentlichen Leben, dem allgemeinen Nutzen oder Genuß übergeben, und jeder Fremde wird — nach auch nur oberflächlichem Blick — anerkennen müssen, wie kräftig und mit welchem praktischen Sinn der Staat Bremen sich selbst regiert.

Nach jeder Richtung hin wird Neues geschaffen, das Alte verbessert, die ganze Thätigkeit strömt in der einen Idee zusammen, in den Grenzen gegebener Verhältnisse durch weise Sparsamkeit und rastloses Vorwärtsschreiten die Hansestadt immer current zu halten mit den Erfordernissen der Zeit, und den Ansprüchen des modernen Lebens.

Nur das Theater, sich selbst überlassen, auf seine eigene Kraft angewiesen, belastet mit schweren Abgaben und Pflichten, befand sich bis jetzt in der Lage, den Kampf um das Dasein und mit der Zeiten Ungunst stets selbst ausfechten zu müssen; lediglich das Ziel verfolgend, Geld zu machen und sollte dies Ziel auch auf Kosten des Kunstsinnes und guten Geschmacks erreicht werden.

Der Director zahlt eine hohe Pacht, außerdem ganz abnorme Preise für den Gas-Consum, daneben hat er die Verpflichtung, in den günstigsten Wintermonaten allen zweiten Dienstag das von ihm besoldete Orchester zu Proben und Aufführung (ohne hinreichende Entschädigung) hingeben zu müssen, was sein Opern-Repertoire stört und hemmt und ihm mit seinen Kräften die schlimmste Concurrenz macht; eine ganze Einnahme fließt den Armen-Instituten zu, das Alles entzieht ihm Mittel, welche sonst seinem Kunst-Institute zu Gute kommen könnten.

Wenn man die Ansicht als richtig anerkennt, daß das Theater eine Volkshochschule sein, daß der alleinige edle Zweck aller Bühnenspiele der sein soll, das Volk zu lehren, zu erheitern, zu erquickern, zu bessern, es vor Leidenschaften zu warnen und ihm den Spiegel seiner Thorheiten vorzuhalten, so wäre noch unendlich viel zu thun, um das Bremer Stadttheater auf diesen — ich möchte sagen praktisch — ideellen, der Stadt würdigen Standpunkt zu bringen.

Wie die Verhältnisse jetzt liegen, wird der Bühnenleiter auch mit dem besten Willen, mit dem heiligsten Respekt vor der Kunst, doch immer nur der besorgte Speculant bleiben müssen; erst in zweiter Reihe wird ihm das, was in der Kunst gut, schön und wahr ist, wichtig werden, denn er muß dem allgemeinen Geschmack huldigen, er muß — um den technischen Ausdruck zu brauchen — Rasse machen.

Es wird ihm, will er nicht den Boden unter den Füßen verlieren, nicht vergönnt sein, die Menge zu sich heraufzuziehen, er wird herabsteigen müssen zu deren Ungeschmack, denn er muß leben und jeder Tag verlangt gebieterisch Neues, Piquantes, noch nie Dagewesenes.

Freilich kann ein gesundes Streben durch Fachkenntniß, praktischen Blick bei neuen Acquisitionen, Deconomie, sauberes Gewand der Ausstattung, Herstellung eines tadellosen Ensembles, sich auch innerhalb der jetzigen Verhältnisse Anerkennung und Erfolg versprechen, immer aber werden die dem Director auferlegten Lasten seinen höheren Flug hemmen und ihn verhindern, Verbesserungen nach technischer und artistischer Richtung vorzunehmen, welche sich mit seinem Budget nicht in Einklang bringen lassen.

Der Director des Bremer Stadttheaters zahlt

Pacht pro Jahr. M. 12 000. —

für Gas pro Jahr circa „ 15 000. —

Summa . . . M. 27 000. —

welche Summe, wenn der Pächter Miethe und Gas frei hätte (wie in Hamburg,

Breslau, Leipzig, Magdeburg, Frankfurt a. M. etc.) auf Verbesserung des künstlerischen Materials verwendet, ganz außerordentlich günstige Resultate herbeiführen könnte und den Director in den Stand setzte, für die Kunst mehr zu thun, dem kleinen Mann durch geringeres Entree für die oberen Ränge das Theater zugänglich und beliebt zu machen, sollte dadurch auch seine Einnahme geschmälert werden.

Dies Alles vorausgeschickt, betont der ergebenst Unterzeichnete ausdrücklich, daß ihm nach Kenntnißnahme der Sachlage die Erfolglosigkeit einer Petition um Nachlaß der Pacht und freies Gas für jetzt vollständig klar ist. — Nichtsdestoweniger bittet derselbe, geneigtest zu erwägen, ob es nicht opportun wäre, in Anbetracht der wirklich schweren Zeit und des darniederliegenden Verkehrs dem neuen Director die Wohlthat irgend welcher Entlastung zu gewähren und bittet er: „ihm die Jahrespacht auf M. 10 000 ermäßigen und ihm das für Theaterzwecke nöthige Gas zu ermäßigtem Kostenpreise geneigtest überlassen zu wollen.“

Obgleich hier noch wenig bekannt, wagt er doch zu sagen, daß es sein eifrigstes Bestreben sein wird, das hiesige Theater auf einen der alten Hansestadt würdigen Standpunkt zu bringen, als eine Bildungsschule für das Volk, als einen Sammelplatz der Besten und Kunstsinigsten.

Rastlose Thätigkeit und frisches freundiges Schaffen würde sein Dank sein für jede Erleichterung, die am Ende doch nur der Kunst, der Stadt, dem edlen Genuß des Publikums, kurz dem allgemeinen Besten zu Gute kommt.

Bremen, April 1878.

(gez.) **Emil Pohl.**

2. Schlachthaus und Viehhof.

3. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Der Senat tritt den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 22. d. M. bei.

4. Fluthmesser.

Die Baudeputation beantragt in dem beifolgenden Berichte für die Aufstellung von Fluthmessern eine Nachbewilligung von M. 9 600. Die Finanzdeputation, zum Berichte aufgefordert, hat keine Bedenken gegen diesen Antrag geltend gemacht. Der Senat ertheilt demselben seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

Bericht der Baudeputation.

Anlage.

Die technische Reichscommission für die Aufstellung eines Correctionsplanes zur Vertiefung der Unterweser hat auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, daß zur sicheren Beobachtung des Wasserstandes der Weser noch fünf selbstregistrirende Fluthmesser oder Pegel von ähnlicher Beschaffenheit wie der 1876 für Begeßack gelieferte, aufgestellt würden, und zwar am Sicherheitshafen, am Glockenstein, in Farge, Brake und Bremerhaven.

Für die Bestellung des für Brake bestimmten Fluthmessers ist bereits hierher Auftrag gegeben; für Farge wird zweifelsohne die Bestellung bald nachfolgen. Es ist daher erforderlich, auch mit der Aufstellung der drei auf Bremen fallenden Pegel nicht zu säumen, und zwar erfolgt die Anschaffung für Rechnung jedes der beteiligten Staaten, weil in deren eigenem Interesse die Fluthmesser nothwendig sind und die Anschaffung auch ohne die Empfehlung der Reichscommission gelegentlich hätte geschehen müssen, während sie jetzt zur Beförderung der Vorarbeiten für den Correctionsplan allerdings dringlich geworden ist.

Die Einrichtung der Fluthmesser geht bekanntlich dahin, daß ein auf einer Zahnstange, die mit dem Wasser steigt und fällt, befestigter Bleistift quer auf

einen mit Papier umwickelten Cylinder stoßt und dadurch die Höhe des Wasserstandes auf dem Papier markirt; dieser Cylinder (Trommel) wird durch ein Uhrwerk von acht zu acht Tagen einmal um seine Aze gedreht, bis wohin das mit der Notirung des Wasserstandes versehene Papier ausreicht und alsdann erneuert wird; und wird auf diese Weise sowohl die Höhe des Niedrigwassers und Hochwassers bei Tag und Nacht, als auch der Zeitpunkt ihres Eintritts genau verzeichnet, vollkommener, als dies durch Wächter erreicht werden kann.

Für den wahrscheinlichen Fall, daß sämtliche fünf Fluthmesser in einer Hand in Bestellung gegeben werden, ist der hiesige Uhrmacher **C. B. Kappert**, welcher auch die Begejacker Uhr zur Zufriedenheit geliefert hat, bereit, die Lieferung zu *M.* 700 per Stück zu übernehmen, während andernfalls *M.* 750 beansprucht werden. Das Gehäus und die Röhrenleitung in demselben ist durchschnittlich zu ca. *M.* 2500 veranschlagt, indessen abweichend, je nach der verschiedenartigen Beschaffenheit der Standorte. Hiernach betragen die für drei Fluthmesser auf Bremen fallenden Kosten *M.* 9 600, um deren Nachbewilligung gebeten wird.

Im Einverständniß mit der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen ersucht die Baudeputation, der Einfachheit halber ihr die Anschaffung und Aufstellung der sämtlichen drei Fluthmesser zu übertragen und die beantragten *M.* 9 600 ihr zur Verfügung zu stellen, da wegen aller Einzelheiten, z. B. des Platzes für die Aufstellung, der ressortmäßigen Betheiligung der Baubeamten, so wie der späteren Unterhaltung der Fluthmesser, bereits eine vorläufige Verständigung erzielt ist.

(gez.) **Hermann Gröning.**

(gez.) **C. H. Moltenius.**

5. Kornstraße und Meyerstraße.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hieneben einen Bericht der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, zugehen, in welchem dieselbe für Aufhöhung, Pflasterung und Kanalisirung eines Theils der Kornstraße um Nachbewilligung von *M.* 3 000 und um Bewilligung von *M.* 11 700 für die Pflasterung der Meyerstraße in näher angegebener Weise, jedoch mit der Maßgabe ersucht, daß in das diesjährige Budget nachträglich nur ein Posten von *M.* 1 000 eingestellt werde. Die Finanzdeputation giebt die Bewilligung von *M.* 3 000 für die Kornstraße und von *M.* 1 000 für die Meyerstraße anheim, empfiehlt jedoch die Beschlußnahme über die weitere Pflasterung der Meyerstraße der Berathung über das nächstjährige Budget vorzubehalten. Indem der Senat sich dieser Empfehlung anschließt, erklärt er sich mit dem Antrage der Deputation auf Nachbewilligung von *M.* 4 000 für beide Straßen seinerseits einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin zuzustimmen.

Anlage.

Bericht der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau.

Die Deputation gestattet sich zwei Anträge auf Nachbewilligung zu stellen, welche Beide bei Einreichung des diesjährigen Budgets aus unten beigefügten Gründen noch nicht eingestellt werden konnten, deren Bewilligung aber dringend befürwortet werden muß.

In der südlichen Vorstadt in der Kornstraße, zwischen der Wulshoop- und Lehnstedter Straße, am Ausgange der letzteren, liegt ein Theil der Kornstraße von ca. 18 Meter Länge noch im ursprünglichen Zustande. In Folge der Aufhöhung der angrenzenden Straßentheile hat sich auf diesem Stücke ein förmlicher Sumpf gebildet, welcher zur Ablagerung von allerlei Unrath vielfach benutzt wird und sich daher in sehr gesundheitschädlichem Zustande befindet. Die Aufhöhung und Pflasterung dieses Theils ist daher eine absolute Nothwendigkeit. Von Privatunternehmern wird dieselbe schwerlich jemals ausgeführt werden, zumal die anliegenden Grundstücke mit Häusern bebaut sind, deren Fronten nach der Lehnstedter

Straße liegen und deren Eigenthümer erst dann zu den Kosten herangezogen werden können, wenn sie ein Ausgangsrecht nach der Kornstraße zu erlangen wünschen.

Das fragliche Terrain gehört **Joh. Conr. Meyer**, welcher sich bereit erklärt hat, dasselbe unentgeltlich an den Staat abzutreten und zwar erst kürzlich, weshalb der vorliegende Antrag überhaupt erst jetzt gestellt werden konnte.

Die Kosten der Aufhöhung, Pflasterung und Kanalisirung betragen ca. *M.* 3000 und ersucht die Deputation Senat und Bürgerschaft um deren Nachbewilligung.

Die Meyerstraße, eine der verkehrsreichsten Straßen in der südlichen Vorstadt, ist bis jetzt erst an einer Seite mit rauhem Pflaster versehen und befindet sich dies in einem so schlechten Zustande, daß eine Reparatur kaum noch ausführbar und gründliche Abhilfe dringend nothwendig ist. Namentlich wird hierauf von der kaiserlichen Oberpostdirection gedrungen; seit Kurzem befindet sich dort das Postamt Nr. 6 und verkehren daselbst täglich vielfach die Postwagen.

Hinsichtlich der Beitragspflicht zu den Pflasterungskosten dieser Straße schwebte ein Proceß zwischen dem Staat und dem Unternehmer derselben, welcher vor Kurzem beendet ist, und konnte erst nach dessen Entscheidung der vorliegende Antrag gestellt werden.

Es empfiehlt sich die Neupflasterung des noch gänzlich ungepflasterten sowie des mit rauhen Steinen gepflasterten Theils in der Länge vom Buntenthorssteinweg ab bis zur Gastfeldstraße und in der ganzen Breite von 17 m; die Kosten derselben werden nach Abzug des von **Biermann & Schörling** zu leistenden Beitrages, des Erlöses aus altem Material und der Beiträge der übrigen Anwohner (zusammen ca. *M.* 32 300) für den Staat ca. *M.* 11 700 betragen. In diesem Jahre würde es jedoch genügen, nur den Theil der Meyerstraße vom Buntenthorssteinweg ab auf ca. 30 m Länge bis einschließlich des gedachten Postlokals herzustellen.

Die Deputation beantragt daher bei Senat und Bürgerschaft eine Bewilligung von *M.* 11 700 für die Pflasterung der Meyerstraße in der vorgeschlagenen Weise mit der Maßgabe, daß in das diesjährige Budget als Nachbewilligung die Summe von *M.* 1000 eingestellt werde.

(gez.) **Nielsen.** (gez.) **Wessels.**

